

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die beiden Eingaben sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

- [Roßmarktstraße](#)
- [U-Boot-Transport](#)

Herr Münzenberger als Sprecher der Einzelhandelsunternehmen in der Roßmarktstraße trägt nochmals die Argumente gegen eine vollständige Straßensperrung für die Baustelle vor und spricht von Existenzgefährdung.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Beigeordnete Münch-Weinmann. Der bisherige zeitliche Ablauf wird kurz zusammengefasst. Dem Vorwurf mangelnder Information und Transparenz wird widersprochen. Ein Einsatz eines kleineren Krans, wie gefordert, ist aus statischen Gründen nicht möglich; auch ein Durchgang für Passanten kann aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden. Der Eigentümer des Brandhauses, der selbst Mitglied der Interessengemeinschaft ist, hat keine andere Möglichkeit für den Neuaufbau des Anwesens. Die Dauer der Sperrung ist noch nicht endgültig absehbar, man bemühe sich aber um eine Minimierung der Beeinträchtigungen.

Frau Dr. Mang-Schäfer appelliert an die Verwaltung, für die Betroffenen ein Mindestmaß an Unterstützung zur Verfügung stellen, ähnlich wie in der Corona-Pandemie.

Im zweiten Fall trägt Herr Theuerkauf seine Vorbehalte gegen den U-Boot-Transport vom Altrhein zum Technik-Museum vor. Neben den in der Eingabe formulierten Fragen ist er der Auffassung, dass das Technik-Museum in der Ausstellung begleitend darauf hinweisen muss, dass dieses Objekt ein todbringendes Kriegsgerät und kein Abenteuerspielzeug ist.

Die Beantwortung der einzelnen Fragstellungen erfolgt durch die Vorsitzende und Frau Münch-Weinmann.

Herr Ziesling gibt eine unterstützende Stellungnahme zu der Bürgeranfrage ab. Das Ausrollen eines Demonstrationstransparents von Unterstützern im Stadtratssitzungssaal wird durch den Sitzungsdienst beendet.

Gegenstand: Teilnahme am Pilotprojekt "Sportbox" des Deutschen Olympischen Sportbundes; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 05.05.2023
Vorlage: 1492/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zur Begründung führt Frau Hofmann aus, Ziel sei es, Bewegung in die Stadt zu bringen. Die Sportbox des DOSB würde das bei einer geringen Registrierungsgebühr ermöglichen. Die soziale Kontrolle funktioniert in anderen Kommunen gut.

Die Vorsitzende und Frau BM Kabs weisen auf das „Kleingedruckte“ des zunächst verlockenden Angebots hin. Die Kooperation muss mit einer bestimmten Firma erfolgen und nicht über einen örtlichen Sporthändler. Die Verpflichtung erfolgt auf mind. 8 Jahre, wobei der DOSB nur 2 Jahre die Kostenträgerschaft übernimmt, danach ist diese voll von der Stadt zu tragen; die Reinigung von Anfang an. Die Miete liegt bei 150 € pro Box/Monat. Auch für das Fundament und einen Internetanschluss per WLAN muss die Stadt sorgen. Dabei handelt es sich nicht um einen Prüfauftrag, sondern ein Antrag zur Umsetzung.

Frau Dr. Montero Muth ist begeistert von der Idee, die sie aus dem Ausland kennt. Dabei spielt vor allem die soziale Komponente eine Rolle. Sie bringt den Gedanken einer Vereinsgründung zur Verwaltung der Box in die Diskussion.

Herr Ableiter betrachtet den Kosten/Nutzen-Faktor. Der Stadtrat hätte problemlos 13 Mio. € für eine sinnlose LAGA ausgegeben, die Verwaltung wendet 45.000 € für die unnötige Verschlechterung des Logos auf, da sind kleine und sinnvolle Angebote für Bürgerinnen und Bürger sicher nicht zu teuer. Er befürwortet für die Freien Wähler den Antrag. Frau Kabs verweist nochmals auf die sehr lange Bindung von 8 Jahren. Als Angebot der Verwaltung schlägt sie vor, die Spieleboxen bei der Jugendförderung zu erweitern.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt eine Betreuung von Sportboxen („Spielbox für Erwachsene“) in Verbindung mit Vereinen an mehreren Orten vor. Die SWG hält den konkreten Antrag wegen der Bindungsfrist und unbekanntem Kosten für schwierig und präferiert eine Testphase mit einer eigenen Box.

Herr Popescu stellt einen Vergleich mit der Alla-Hopp-Anlage her. Ein Mäzen stellt das für die „sportliche Betätigung“ bereit und die Kosten verbleiben alle bei der Stadt. Die Orte des Treffens sind wohl wichtiger als die Frage, mit was man spielt. Üblicherweise haben die Leute ihre Sportgeräte dabei, z.B. auf der Klipfelsau (Bälle, Frisbee etc.). Die Linke wird ablehnen.

Den Grünen haben laut Frau Heller viele Informationen im Vorfeld gefehlt. Die gemeinschaftliche sportliche Betätigung ist zu begrüßen, gerne auch durch ein eigenes Angebot. Dies könnte man vielleicht im Sportausschuss besprechen.

Alles was zu mehr Bewegung führt, ist nach Auffassung von Frau Höchst zu begrüßen. Allerdings vermutet sie hier wieder so ein Projekt, das sich auf dem freien Markt nicht selbst trägt; ansonsten hätte man ja nur die Fläche kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Wegen der langen Bindung und der Kosten lehnt die AfD den Antrag ab.

Hier geht es nicht um eine Spielbox, so Frau Dr. Montero Muth, sondern um Muskelaufbau und Ausdauertraining für Erwachsene, die sich vielleicht ein Sportstudio nicht leisten könnten. Auch

sie würde vorschlagen, das Thema nochmal im Sportausschuss zu besprechen, sofern die Frist zur Antragstellung nicht abläuft.

Herr Feiniler sieht im Verwaltungsvorschlag einen guten Ersatz, möchte das aber vorher im Fachausschuss besprechen. Aus Sicht der SPD sollten Ideen aus der LAGA-Konzeption mitgenommen werden. In Germersheim wurden Fitnessgeräte am Rhein von der Stadt aufgestellt.

Herr Haupt schließt sich dem an, es gilt, die hiesigen Strukturen zu stärken. Dies kann auch durch die Jugendförderung erfolgen. Er verweist auf die Kosten und Vandalismus. Eine sportliche Mobilisierung ja, eine Vereinsförderung in Speyer ja, aber keine Subventionen an Dritte.

Nach Auffassung der Vorsitzenden hat die FDP-Fraktion Diskussionen für Bedarf und Bedürfnisse geschaffen. Die Frist ist zwar dieses Jahr schon bald abgelaufen, aber auch nächstes Jahr werden neue Programme des DSB erwartet. Auch Frau Hofmann unterstreicht nochmals, dass es um Zirkeltraining für bis zu 5 Personen geht und keine Spielebox. Die Kosten sind verwaltungsseitig vielleicht auch zu hoch gegriffen; sie rechnet mit 2.000 – 3.000 €. Die FDP ist aber mit einer Verweisung in den Sportausschuss einverstanden.

Der Antrag wird ohne Abstimmung in den Sportausschuss zum Weiteren verwiesen.

Gegenstand: **Errichtung von öffentlichen Grillplätzen auf der Domwiese;**
 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 05.05.2023
 Vorlage: 1493/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Antrag passt laut Herrn Oehlmann zum morgigen Feiertag und basiert auf einem Vorschlag der Jungen Liberalen. Er würde vorschlagen, einen Prüfauftrag daraus zu machen, ob man ein bis drei Flächen zwischen Stadt und Rhein für einen solchen Zweck zur Verfügung stellen könnte. Beispiel wäre der Mainzer Volkspark. Es sollen keine Partylocations bis nachts entstehen, sondern nur eine Nutzung tagsüber/abends. Er hat noch viel Vertrauen in die Menschen, was die Sauberhaltung angeht.

Die Vorsitzende erinnert an die erste Begehung: Stadt-Fluss-Grün. Auch Sie hat Vertrauen in die Bevölkerung.

Herr Ableiter hat für die damalige BGS schon mal einen solchen Antrag gestellt, gedacht für Menschen, die keinen eigenen Garten haben, der damals aber abgelehnt wurde. Das weitere Umfeld der Rheinpromenade hält er für geeignet. Dort besteht ausreichend soziale Kontrolle, um laute Musik und Vandalismus einzudämmen. Der Grillplatz am Binsfeld wurde leider immer wieder mit großer Energie zerstört.

Frau Höchst zeigt sich etwas erstaunt über den FDP-Antrag, nachdem sie sich in der Bundesregierung die CO₂-Reduktion auf die Fahne geschrieben hat. Grillen fällt da völlig aus der Rolle und ist herrlich inkonsequent. Die AfD fordert eine Stellungnahme der Klimaschutzmanagerin zu den Auswirkungen einer solchen Einrichtung auf den CO₂-Fußabdruck in Speyer

Herr Kabs sieht einen solchen Zusammenhang jetzt nicht. Auch die CDU hatte das auf der Agenda, die aus der LAGA-Planung herrührt. Einem Prüfauftrag kann man gerne zustimmen.

Auch Herr Feiniler verweist auf den Rundgang gestern, an dem viele Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Auch die SPD findet es gut, einen Prüfauftrag daraus machen.

Frau Keller-Mehlem möchte Werbung für den nächsten Termin des Rundganges machen und hebt Aspekte für mehr gemeinschaftliche Aktivitäten hervor. Auch der Grillplatz am Binsfeld wurde lange Jahre intensiv genutzt, bevor er von Vandalen zerstört wurde. Der Prüfantrag findet die Unterstützung durch die UfS. Der Verein „JuMA“ (Junge Menschen im Aufwind) würde sich gerne einbeziehen lassen, was die Platzbetreuung angeht.

Nach Auffassung von Herrn Ziesling hat sich der Stadtrat dazu verpflichtet, alle Entscheidungen auf Klimaneutralität zu prüfen. Auf Zwischenruf, es gehe um EINEN Grillplatz, zitiert er den Grundsatz: global denken – lokal handeln. Ein Großteil der Grillkohle stamme aus illegalen Holzeinschlägen in Osteuropa. Diese verursache 3fach höhere Emissionen als Grillen mit Gas. Er lehnt eine solche Sichtweise ab.

Laut Frau Dr. Mang-Schäfer zeichnet sich ein Prüfauftrag ab, für eine abschließende Beschlussfassung liegen zu wenig Informationen vor. Eine Anmeldefunktion wäre sehr wichtig. Auch die Möglichkeiten von elektrischem Grillen sollten geprüft werden, ebenso die Lärmemissionen.

Frau Heller erklärt, die Grünen seien im Spannungsfeld zwischen sozialen Kontakten und den ökologischen Auswirkungen gespalten und werden unterschiedlich abstimmen. Vielleicht könne man ja auch einen solarbetriebenen Elektrogrill nutzen.

Herr Haupt dankt Herrn Ziesling für die Verdeutlichung der Doppelmoral in diesem Haus. In Bayern wurde das Grillen teilweise bereits verboten, mal sehen diese Verbots- und Gängelungskultur auch in Speyer Früchte trägt.

Abgesehen von der Positionierung bestimmter Einzelmeinungen sieht die Vorsitzende durchaus konstruktive Beiträge in der Diskussion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD, Ziesling – B90/Grüne):

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für einen oder mehrere öffentliche Grillplätze im Bereich der Rheinwiesen bzw. des Rheinufer zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

**Gegenstand: Beschattung von Spielplätzen;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 06.05.2023
[Vorlage: 1494/2023](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung erläutert Frau Dr. Montero Muth, dass UV-Belastung und Hautkrebskrankungen laufend zunehmen. Besonders gefährlich ist UV-Strahlung im Kindesalter. Zweckmäßig sind punktuelle Beschattungsmaßnahmen, z.B. durch Bäume. Ihres Wissens stehen dieses Jahr noch Bundesmittel zur Verfügung.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, dass die Verwaltung den Antrag, Sonnenschutz herzustellen, grundsätzlich begrüßt. Man müsse aber zwischen öffentlichen Anlagen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen unterscheiden. Für Sonnensegel gibt es aber eine ganze Reihe von Auflagen, die zu beachten sind (Wind- und Schneelast, nicht begehbar, schwer entflammbar und UV-beständig). Eine natürliche Beschattung durch Bäume habe da Vorteile, verursache aber Blüten-, Blätter- und Fruchtfall in der Anlage; außerdem muss auf Wurzelschäden geachtet werden. Grundsätzlich werden Beschattungsmaßnahmen aber begrüßt, dabei müssen Sandflächen jedoch abtrocknen können. Wo immer möglich, werden Rutschen bereits nach Norden ausgerichtet.

Selbst am sehr gelungenen Spielplatz auf dem Berliner Platz heizt sich die Rutsche nach Erkenntnissen von Herrn Ableiter nachmittags sehr auf. Die BGS hatte so etwas schon vor Jahren gefordert, der Stadtrat hat damals aber nicht zugestimmt. Aus Erfahrungen an der Uni hat er fachliche Einwände gegen Sonnensegel; schon für 20 Fahrradplätze machen diese eine erhebliche statische Verankerung notwendig. Allerdings hätte man von den 45.000 € für das Logo 45 große Bäume pflanzen können, die allerdings Dreck machen.

Auch Herr Popescu ist die Sonnensegelproblematik bei den KiTas bekannt. Deshalb macht es Sinn, schattenspendende Bäume zu pflanzen. Hier steht Hautkrebs gegen evtl. verdreckte Sandkästen. Die Akquise von Fördergeldern ist nur mit einem externen Gutachter möglich.

Die CDU befürwortet durch Herrn Dr. Wilke den Antrag zwar inhaltlich, dieser geht sprachlich aber sehr weit („Ausstattung aller Plätze“). Man würde ihn aber als Prüfauftrag unterstützen, dabei soll die Verwaltung selbst überlegen, wo die Not „am Größten“ ist.

Frau Queisser erinnert daran, dass sich vor Jahren schon eine Arbeitsgruppe gebildet hatte, die man vielleicht wiederbeleben sollte. Auch der SPD ist wichtig, Spielplätze zu beschatten und attraktiver machen.

Die Grünen werden laut Herrn Ziesling dem Antrag zustimmen, er möchte aber darauf hinweisen, dass man den „Dreck“ von Bäumen in Zukunft wieder mehr akzeptieren müsse. Auch Bäume können Sonnenbrand bekommen. Man sollte daher bei der Pflanzung nicht unbedingt Hochstämme wählen, damit der Baum sich auch unten selbst beschatten kann. Zudem sollte man nicht nur auf's Klima achten, sondern auch auf Biodiversität mit heimischen Baumarten.

Die Idee hinter dem Antrag sei gut, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Auch die SWG findet eine Prüfung durch die Verwaltung gut, im Antrag steht es anders. Fördermittel sind immer gerne gesehen, aber große Konzepte für große Beträge seien fragwürdig. An einem der Bilderstandorte sind

schon Bäume gepflanzt, diese sind aber noch klein. Als Prüfergebnis könnten dort als erstes Bäume gepflanzt werden, wo die Verwaltung den größten Bedarf sieht.

Man redet nicht von einer Idee sondern von fundamentalem Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche, so Frau Dr. Montero Muth. Zielsetzung sei Beschattung, mit welchen Mitteln auch immer. Die Fraktion UfS stimmt einer Umdeutung in einen Prüfantrag zu.

Die Vorsitzende fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, den AK Spielplätze wieder zu aktivieren, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den Außenanlagen von Spiel- und Freizeiteinrichtungen sowie in den Außengeländen der kommunalen Kindergärten und Schulen zu prüfen, wo und mit welchen Mitteln eine Beschattung für Kinder realisiert werden kann.

Gegenstand: Klimagerechte Ausrichtung des städtischen Fuhrparks;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.05.2023
Vorlage: 1495/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf Nachfrage wird mündliche Beantwortung erbeten. Zielsetzung müsse ein klimagerechter Umbau des städtischen Fuhrparks sein. Herr Dr. Wilke ist der Auffassung, je mehr Nachfrage herrscht, desto mehr Angebote macht die Industrie.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende.

zu Frage 1) *Wie viele Fahrzeuge umfasst der städtische Fuhrpark? In wessen Händen liegt bei der Planung der städtischen Fahrzeugflotte die Entscheidung? Gibt es hierzu eine interne Richtlinie und trägt diese dem Klimaschutzgedanken bereits ausreichend Rechnung?*

Ohne Sonderfahrzeuge (Friedhof, Stadtgrün, Baubetriebshof) sind bei der Stadtverwaltung derzeit 37 Personenkraftwagen/Leichte Transportfahrzeuge im Einsatz. Der EBS-Fuhrpark wird von den Stadtwerken verwaltet. Diese Informationen können auf Wunsch nachgereicht werden.

Bereits seit dem Jahr 2008 gibt es eine interne Richtlinie, dass bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen nur solche gekauft werden dürfen, welche die aktuell vorgeschriebene Schadstoffklasse erfüllen. Im Nutzfahrzeugbereich werden häufig gebrauchte Fahrzeuge gekauft (Kostengründe).

Eine Richtlinie zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen gibt es derzeit (noch) nicht. Es wurde allerdings eine interne Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines einheitlichen Fuhrparkmanagements gegründet. Die Fahrzeugverwaltung ist derzeit noch dezentral bei den einzelnen Fachbereichen angesiedelt (dem Gedanken des neuen Steuerungsmodells folgend).

Nach Stadtvorstandsbeschluss von 2017 sind bei der Fahrzeugbeschaffung auch Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten.

zu Frage 2) *Wie viele dieser Fahrzeuge verfügen bereits über Elektroantrieb oder einen anderen klimafreundlichen Antrieb, wie viele werden mit Verbrennungsmotoren angetrieben*

4 PKW sind reine Elektrofahrzeuge,
2 PKW sind (Plug-in) Hybride,
3 Fahrzeuge fahren mit Erdgas.
Der Rest sind konventionelle Benzin- bzw. Dieselfahrzeuge

zu Frage 3) *Welche Anschaffungen von Elektrofahrzeugen sind bereits auf den Weg gebracht bzw. zumindest bei absehbaren Ersatzanschaffungen vorgesehen*

Bei der Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen wird geprüft, ob ein Ersatz durch E-Fahrzeuge wirtschaftlich einigermaßen darstellbar ist. Der Preis für Elektrofahrzeuge liegt nach wie vor erheblich über dem vergleichbarer Benzin-/Diesel. Bisher waren kommunale Fahrzeugflotten von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Die städtischen Fahrzeuge

(ausgenommen Leasing) sind in aller Regel sehr lange im Einsatz, durchaus in Größenordnung von > 15-20 Jahren, also erheblich über der bisher angenommenen Lebensdauer von E-Akkus. Ein E-Fahrzeug mit Akku-Schaden wird zum wirtschaftlichen Totalschaden. Aktuell sind E-Fahrzeuge lediglich auf Zeit geleast, auch in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als Leasinggeber.

Zudem bieten Vertragshändler aus dem Landes-Rahmenvertrag – gerade im Bereich PKW/Leichte Nutzfahrzeuge – erhebliche Preisnachlässe, die den Kauf eines Elektrofahrzeugs wirtschaftlich unattraktiv machen.

Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge gibt es unseres Wissens noch keine vernünftigen Alternativen zum herkömmlichen Dieselantrieb

zu Frage 4) *Verfügt der städtische Fuhrpark über ausreichend eigene Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge? Sind hier Ausbaumaßnahmen vorgesehen?*

Im Bereich der Alten Kläranlage und der Feuerwache sind aktuell ausreichende eigene Lademöglichkeiten vorhanden. Schnellladesysteme werden dabei zurzeit nicht benötigt, da die Ladung über Nacht in aller Regel ausreichend ist.

Bei Bedarf wären Stromlieferverträge an dem SWS-Ladesäulen möglich, werden aktuell aber nicht gebraucht.

zu Frage 5) *Vor dem Hintergrund, dass ein aus Klimaschutzgründen geändertes Mobilitätsverhalten auch zur Einsparung von Fahrzeugen führen kann, abschließend die Frage, ob unter Klimagesichtspunkten auch schon auf die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen verzichtet werden konnte bzw. ein Fahrzeug zur Personenbeförderung bereits durch ein oder mehrere E-Bike(s) ersetzt werden konnte?*

Eine Reduktion der Anzahl von Kraftfahrzeugen wird in der Tat angestrebt. Dies soll zum einen über eine wirksame Auslastungskontrolle durch das kommende Fuhrparkmanagement erfolgen. So denken wir auch bei den Bürgermeisterfahrzeugen (Leasing) darüber nach, auf das zweite Fahrzeug zu verzichten.

Die Nutzung von Car-Sharing-Angeboten mit Privaten oder anderen Behörden stellt ebenfalls eine Möglichkeit zur Minderung des Fahrzeugbestandes dar. Ein Praxisversuch läuft derzeit mit Stadtmobil.

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, Lastenfahrräder für Kleintransportfahrten im Stadtgebiet einzusetzen. Aktuell werden 2 E-Lastenräder genutzt, z.B. für den Geräte-Transport durch die EDV-Abteilung. Ein schrittweiser Ausbau der E-Fahrradflotte ist vorgesehen.

Herr Dr. Wilke sieht die Deutsche Post als positives Beispiel. Interessant wäre die Position des Rechnungshofes zur klimaneutralen Mobilität. Dieser prüft laut Verwaltung gerade bei der Stadt und hat bereits die nach dortiger Auffassung zu hohen Leasingraten für die Hybridfahrzeuge gerügt.

Gegenstand: Neues Stadtlogo und Fanlogo;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.05.2023
Vorlage: 1496/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende:

zu Frage 1) *Durch wen erfolgte die Entscheidung für die ausgewählten Entwürfe?*

Durch die Stabstelle 010 unter der Leitung der Pressestelle in Person von Lisa Eschenbach (bis 31. März 2023 Pressesprecherin der Stadt Speyer) und Annika Siebert mit Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler, Jennifer Braun, Persönliche Referentin, Sabrina Albers, Sachbearbeiterin Bürgerbeteiligung, und Viktor Schaller, Druckerei.

zu Frage 2) *Waren Ratsgremien und/oder die Öffentlichkeit hieran beteiligt, bzw. wenn nicht, warum nicht?*

Nein, da es sich um einen verwaltungsinternen Prozess gehandelt hat. Analog zum Relaunch der Homepage www.speyer.de von 2019 bis 2020. Wie dem Ausschreibungstext, über den die Fraktionsvorsitzenden sowie die Öffentlichkeit per Pressemitteilung informiert wurden, zu entnehmen ist, lag folgende Zielsetzung zugrunde: „Um die Außenkommunikation der Stadt künftig klar, einheitlich und modern zu gestalten, ist es das Ziel dieser Ausschreibung, am Ende des Prozesses ein Corporate Design zu erhalten, das praktikabel, langfristig anwendbar ist und das Selbstverständnis der Stadt Speyer widerspiegelt.“

Das Corporate Design sollte und wurde um das bestehende Stadtlogo herum entwickelt. Dazu wurde das Stadtlogo in Sachen und Sichtbarkeit und Nutzbarkeit (online, offline, auf Druckprodukten, etc.) grafisch angepasst ohne es grundlegend zu verändern.

Bei dem im Gegensatz zum Stadtlogo frei verwendbaren Logo sah die Ausschreibung vor, dass das Fanlogo aus dem bestehenden Stadtlogo entwickelt wird und ebenfalls den Kriterien Nutzbarkeit und Sichtbarkeit entspricht.

Über den Ausschreibungsprozess informierte die Stadt regelmäßig per Pressemitteilungen, die den Fraktionsvorsitzenden zugehen. Zudem fand am 7. September 2022 eine Vorstellung des geplanten Vorgehens im Beirat für Tourismus und Stadtmarketing statt.

zu Frage 3) *Aus welchem Etatposten wurde die beauftragte Agentur bezahlt?*

Im Haushalt eingestellt waren die Mittel unter 11110.5299000 Sonstige Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen. Hier verweisen wir auf die Haushaltsberatungen in 2021. Für die Bezahlung hat sich die Kämmerei schließlich für das Konto 11110.5636900 entschieden.

zu Frage 4) *Wie beurteilt die Verwaltung die Reaktionen der Schöpferin des alten Logos und der damals beauftragten Agentur? Können sich hier Urheberrechtsfragen stellen?*

Im Mai 2018 wurde ein Vertrag über die Nutzungsrechteinräumung zwischen dem ehemaligen Geschäftsführer und Rechtsnachfolger der aviva GmbH und der Stadt Speyer betreffend des Stadtlogos geschlossen. Darin erhielt die Stadt Speyer das uneingeschränkte Recht, die vertragsgegenständlichen Gestaltungen zu verändern und zu bearbeiten und dem jeweils von der Stadt Speyer vorgesehenen Nutzungszweck anzupassen. Urheberrechtsfragen stellen sich somit nicht.

Gegenstand: **Finanzhaushalt der Waisenhausstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.0960003 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Anlagen im Bau)**
 Vorlage: 1497/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auffassung von Herrn Popescu müsste man den Punkt fast noch einmal in den ASBK verweisen. Für ihn stellt sich die Frage, ob das damalige Mietverhältnis weiterbesteht und ob der nachträgliche Einbau einer Lüftungsanlage wegen der Seifensiederei Auswirkungen auf die Höhe der Pacht hat. Laut Verwaltung besteht bis Ende Mai Zeit zur Festlegung, ob der bisherige Mieter weiter interessiert ist. Es werden nur Maßnahmen für eine Standardsanierung durchgeführt, die auch andere Nutzer brauchen würden.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) referiert über verschiedentliche Rechtsverhältnisse, auch was Schadensforderungen von Dritten, z.B. geschädigten Passanten, angeht, die durch die Gebäudeversicherung nicht gedeckt sind. Man geht von einem langwierigen Rechtsstreit aus. Die Akten der Staatsanwaltschaft sind zur Auswertung angefordert. Herr Oehlmann hinterfragt, ob ein ausreichender Gebäudeversicherungsschutz vorliegt. Die Mittel für die Instandsetzung sind laut Frau Dittus jetzt erforderlich, die Frage der Kostenregulierung über Versicherungen stellt sich erst später.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 435.000,00 € bei HHSt. 36301.0960003 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Anlagen im Bau).

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Aktualisierung der Archivsatzung mit Änderung der Gebührenordnung
Vorlage: [1466/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt vor, eine Spendenbox aufzustellen, sinngemäß mit der Fragestellung: „*was wäre Ihnen dieser Service wert gewesen?*“

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Aktualisierung der Satzung mit Änderung der Gebührenordnung entsprechend der Vorlage.

Gegenstand: Städtebauliche Gebietsentwicklung ‚Normand‘
hier: Information zum Projektstand und Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 1471/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) konkretisiert in einer Präsentation nochmals die 3 Varianten; [die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Frau Heller erklärt, Bündnis 90/Die Grünen sind nicht der Meinung, dass alle 3 Varianten gleichwertig in die Bürgerbeteiligung zu bringen sind. Variante 1 hat aus ihrer Sicht keine gleiche Wertigkeit. Wenn man Klimaschutzmaßnahmen und die Bürger*innen ernst nehmen will, dürfe man nur die ökologisch tragbaren Lösungen 2 und 3 anbieten. Deshalb stellen die Grünen den Änderungsantrag, Variante 1 aus der Bürgerbeteiligung herauszunehmen.

Die Vorsitzende verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, auch mit den Stimmen der Grünen.

Die Beschlussfassung war im Ausschuss tatsächlich einstimmig, so Herr Popescu. Vermutlich wird es sich auf Variante 2 oder 3 hinauslaufen. Man wisse aber nie, was bei einem solchen Bürgerbeteiligungsverfahren herauskommt. Deshalb kann die Linke den Änderungsantrag der Grünen unterstützen.

Frau Dr. Montero Muth fordert seitens der UfS die Einbeziehung der Umgebung. In der Paul-Egell-Straße gibt es eine Reihe von Hochhäusern mit wenig Grünflächen. Wahrscheinlich wird durch das Vorhaben eine Frischluftschneise geschlossen; daher müsse eines der Gebäude in Variante 3 unbedingt anders gestellt werden. Herr Nolasco erläutert, dies sei lediglich ein Testentwurf zur Visualisierung, Tatsächlich sei man völlig frei in der Gestaltung der Kubatur. Frau Dr. Montero Muth insistiert auf der Frage, wo der Gesundheitsschutz für die umliegenden Gebiete sei.

Herr Dr. Wilke dankt dem Fachbereich Bauwesen, der das Projekt mit den 3 Grobkonzepten auf ein ganz neues Gleis gehoben hat. Dabei gibt es große Unterschiede in den Wohnraumangeboten. Er richtet die Frage an die Grünen, welche Bürger sie ernst nehmen wollen. Es gibt auch die, die händeringend eine bezahlbare Wohnung suchen. Wer das beschlossene Wohnungsbündnis ernst nimmt, muss auch Variante 1 zur Diskussion stellen. Sein persönlicher Favorit ist die Variante 2. Er möchte aber keine künstliche Verengung der Diskussion.

Ziel der Freien Wähler ist laut Herrn Ableiter der Wohnungsbau für kleine und mittlere Einkommen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Normand-Gelände. Deshalb hegt er immer noch gewisse Sympathie für Variante 1, weil nur noch wenig Flächen vorhanden sind, auf denen Sozialwohnungen entstehen können. Dies sei eine der letzten Chancen. Wenn man sich für Variante 2 oder 3 entscheidet, dann müsse man hoch bauen, dass viele Sozialwohnungen entstehen können.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer lobt seitens der SWG die Vorlage, die die Möglichkeiten für Laien einfacher zugänglich macht. Die Erschließungskosten sind bei allen nicht sehr unterschiedlich. Man sollte noch die Hitze- und Frischluftentwicklung im ganzen Quartier darstellen und in jedem Fall alle drei Varianten für die Bürgerbeteiligung anbieten.

Die SPD kann sich laut Herrn Franck der Argumentation von SWG und CDU in weiten Teilen anschließen. Wenn man Bürgerbeteiligung ernst nimmt, dann muss man alle Möglichkeiten vorlegen, sicherlich mit einem Hinweis auf eigene Präferenzen. Allerdings steht letztlich der Stadtrat in der Verantwortung der Entscheidung, das Ergebnis der Bürgerbefragung ist nicht zwingend bindend.

Herr Oehlmann erklärt, die FDP spricht sich ebenfalls dafür aus, alle drei Varianten in der Bürgerbeteiligung zu belassen. Bei geringer Wohnbebauung werden Mieten deutlich über 20 €/m² anfallen. Daher lehnt er den Änderungsantrag der Grünen ab.

Frau Höchst kritisiert scharf, eine Bürgerbeteiligung anzubieten und sich dann gegen die Bürgerentscheidung zu stellen. Dies sei nicht tragbar; auch nicht, sich ein Hintertürchen offen zu halten. Seit 2015 sei ein extremer Bevölkerungsaufwuchs von mehreren Millionen Menschen zu beobachten, der einen entsprechenden Mehrbedarf an bezahlbarem Wohnraum und eine harte Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt nach sich zieht. Sie fragt die Vorsitzende, ob diese die Meinung der Landrätin aus Bad Kreuznach teile, dass das Maß inzwischen voll ist. Hierauf erfolgt ein Ordnungsruf zur Geschäftsordnung.

Herr Spirk bringt u.a. den Nachhaltigkeitsaspekt sowie Möglichkeiten der sportlichen Betätigung in dem entstehenden Park in die Diskussion ein. Zudem sollte eine Beteiligung nicht nur mit Ideen, sondern auch mittels wirtschaftlicher Beteiligung, z.B. durch alternative Formen der Finanzierung, ermöglicht werden. Der Zeitraum zur Schaffung von Baurecht von 5-10 Jahren erscheint ihm zu lang. Nach Einschätzung von Herrn Nolasco ist mit 5 Jahren zu rechnen, Verzögerungen sind natürlich nie ganz ausgeschlossen.

Der weitergehende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erreicht mit 10 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat gibt einstimmig (bei 7 Enthaltungen) die Entwurfsvarianten 1 bis 3 für die Bürgerbeteiligung am 20. Juni 2023 frei.

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Franz-Kirrmeier-Straße
Vorlage: [1472/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt, warum dieses Thema nochmals in den Rat kommt, es war doch mit dem Haushalt schon beschlossen. Die Vorsitzende erläutert, dies war für 2021 geplant.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: Linke) die Fahrbahnerneuerung der Franz-Kirrmeier-Straße im Abschnitt zwischen Am Heringsee und Ziegelofenweg.

Gegenstand: Wirtschaftsweg zum Thomashof in Speyer Nord
Vorlage: 1473/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht von einer sinnvollen Maßnahme. Bei der Gelegenheit sollte auch gleich der Einspeisepunkt für Solarstrom erneuert werden, der bisher nicht so leistungsfähig ist. Die Verwaltung nimmt diesen Aspekt mit.

Herr Ableiter stellt fest, dass beim Ausbau von Straßen ohne Durchgangsverkehr üblicherweise die Anlieger 80 % der Kosten zu tragen haben. Er hinterfragt, warum eine Straße, an der es nur einen gewerblichen Anlieger gibt, zu 100 % durch die Stadt bezahlt wird. Rein rechtlich können erst ab einer Länge von 100 m Straße Anliegerbeiträge erhoben werden, wie Herr Nolasco erläutert. Denkbar wären aber andere Lösungen, z.B. durch eine eigene Satzung. Dies wird derzeit mit dem Landesrechnungshof geklärt. Und gilt dann erst für die Zukunft, so Herr Ableiter.

Herr Haupt erklärt, die AfD war vor Ort und habe sich die Situation angesehen. Angeblich wurden Sanierungsmaßnahmen von der Stadt abgewiesen, was die Anlieger sehr empört hat. Für ihn stellt sich die Haftungsfrage.

Nach Ansicht von Frau Faust handelt es sich um einen Wirtschaftsweg, für den keine so hohen Anforderungen gelten wie bei einer anderen Straße. Die Schlaglöcher könnten auch geflickt werden. Sollte eine Satzung beschlossen werden, welche Auswirkungen hätte das auf den heutigen Beschluss? Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, bloßes Flicken würde ca. 20.000 € kosten, eine nachhaltige Sanierung 65.000 €. Rechtliche Finanzierungsfragen werden noch mit dem Landesrechnungshof geklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: B90/Grüne und 2 Enthaltungen: Linke), den Ausbau eines ca. 80 m langen Teilstückes des Wirtschaftsweges vom Otterstadter Weg zum Thomashof.

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
 Vorlage: 1498/2023

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig – für Speyer:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Gestaltungsbeirat (12.):	neu: Dr. Thomas Muth Landauer Straße 15 für: Rolf-Peter Grasedieck	<i>unverändert</i> <i>(Elisabeth Schuster)</i>

2. Auf Vorschlag des Jugendstadtrates:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	neu: Alexander Martirosyan Seekatzstraße 5 für: Lukas Nord	neu: Bastian Bubbel Pulvermühlweg 37 für: Alexander Martirosyan

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1499/2023

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung**Digitaltag 2023**

Frau Beigeordnete Selg informiert über den bundesweiten Digitaltag am 16.06.2023. Sie ruft zur Teilnahme auf. Im vergangenen Jahr haben 18 Beiträge daran teilgenommen. Sie verweist auf die Aktionslandkarte; dort können Aktionen direkt angemeldet werden.

Schöffenwahl 2023

Die Vorsitzende richtet einen Appell an den Stadtrat und die Bevölkerung zur Bewerbung für die Ämter der Schöffen und Jugendschöffen. Insbesondere im Bereich der Jugendschöffen fehlen noch Bewerbungen. Nach Aussage von Herrn Dr. Wilke hätten die Fraktionsvorsitzenden keine Informationen erhalten, was von Herrn Popescu korrigiert wird.

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.05.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.1

Gegenstand: Verwaltungsangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung (mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen: AfD und 4 Enthaltungen: SWG, FDP).

42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.05.2023



42. Sitzung des Stadtrates 17.05.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!